

Beschluss

Sitzung des Landrates vom Mittwoch, 19. Februar 2014

§ 473

Ausbau der Geschützten Operationsstelle, Teil Nord, zu einem Rechenzentrum; Verpflichtungskredit von 955'000 Franken

Berichte Regierungsrat, 23.12.2013; Kommission Bau, Raumplanung und Verkehr, 30.1.2014)

Eintreten

Emil Küng, Obstalden, Kommissionspräsident, beantragt namens der einstimmigen Kommission Eintreten und Zustimmung zur Vorlage des Regierungsrates mit einer kleinen redaktionellen Änderung. – Die Kommission sah in der Vorlage folgende Pluspunkte: Kanton, Kantonsschule und Kantonsspital arbeiten zusammen; eine zentrale statt unübersichtlich viele dezentrale Lösungen; Synergien in Betrieb, Unterhalt und Wartung; höhere (Versorgungs-)Sicherheit für die Anlage; geeigneter Standort in der Geschützten Operationsstelle (GOPS). In der Kommission wurden auch Fragen aufgeworfen. So liegt die Höhe des verlangten Kredits mit 955'000 Franken sehr nahe an der Grenze zu einem Kredit, der durch die Landsgemeinde zu beschliessen wäre. Ebenso scheint das Honorar für die Gebäudetechnik – veranschlagt mit 117'050 Franken – sehr hoch. Dies waren die kritischsten Anmerkungen in der Kommission. Die Gesamtsumme von 955'000 Franken sei jedoch sorgfältig berechnet, enthalte eine Bauherrenreserve von 15 Prozent und sollte deshalb eingehalten werden können, hiess es vom Departement. Das Honorar für die Gebäudetechnik falle zwar hoch aus, sei auf Basis der SIA-Normen aber korrekt berechnet. Es sei wegen der anspruchsvollen Aufgabe gerechtfertigt. Sorgfältige Planung verhindere Folge- und Zusatzkosten

Hans-Jörg Marti, Nidfurn, Kommissionsmitglied, spricht sich für die FDP-Fraktion für Eintreten und Zustimmung zum Kredit aus. – Die derzeit acht dezentralen Standorte der Server der kantonalen Verwaltung sind nicht optimal. Zumal die Räumlichkeiten teilweise unzureichend sind. Durch die Realisierung eines zentralen Rechenzentrums in der GOPS stehen eine ideale und moderne Umgebung sowie genügend Platz für notwendige Ausbauten zur Verfügung. – Mittelfristig muss der Kanton aus Sicht der FDP-Fraktion die gemeinsame EDV-Plattform der Gemeinden, Glarus hoch3, in seine EDV-Abteilung integrieren. Effizienz- und Effektivitätsanalysen machen keinen Sinn, wenn am Ende ein Effizienz steigerndes Instrument nicht genutzt wird. Die Integration von Glarus hoch3 in die kantonale Verwaltung würde dabei helfen, das oft erwähnte Nadelöhr bei der Löntschbrücke in Netstal zu entschärfen. – Die Planungskosten für das Rechenzentrum und die Sanierung der GOPS sind horrend und machen rund einen Viertel der gesamten Kosten aus. Sie werden mit der Komplexität des Projekts begründet. Legt man den SIA-Tarif zugrunde, so

hätte insgesamt 39 Wochen lang geplant werden müssen. In der Privatwirtschaft gilt dieser Tarif nicht als gegeben. Dort geht man von Abschlägen von 30–40 Prozent aus. Das ist eine Frage der Verhandlung, die Aufgabe der kantonalen Verwaltung ist. Wenn überall gespart werden muss, soll hier nicht das Geld für Planungskosten verschwendet werden. Die SIA-Tarife müssen, vielleicht auch im Rahmen der Baudirektorenkonferenz, diskutiert werden. Da kann einiges gespart werden.

Regierungsrat *Röbi Marti* beantragt Zustimmung zum Kredit für den Ausbau der GOPS zu einem Rechenzentrum. – Die Sicherheit der Informatik ist nicht mehr gewährleistet. Seit Längerem wurde nach einer zentralen Lösung gesucht, die nun in der GOPS gefunden wurde. – Die Vorlage beinhaltet Kostenschätzungen. Auftragsvergaben erfolgen erst nach der Projektierungsgenehmigung durch den Regierungsrat, allenfalls durch den Departementsvorsteher. Es geht nun also nur um die Genehmigung des Projekts, nicht um die Vergabe von Planungsleistungen. Für das Pflichtenheft für das Bewilligungsverfahren und die Ausschreibung musste ein erster Teil in Auftrag gegeben werden. Falls das Projekt nun vom Landrat genehmigt würde, kann bereits gesagt werden, dass insgesamt 43'802 Franken weniger Kosten anfallen, als geschätzt. Es wird kein Geld verschwendet.

Detailberatung

Ausgangslage/Projektverlauf

Fritz Weber, Netstal, unterstützt die Genehmigung des Kredits und erkundigt sich über die künftige geschützte Sanitätsstelle. – Die Beschreibung der Ausgangslage und die Chronologie Projektverlauf werfen mehr Fragen auf, als sie beantworten. Dass die Bauten und Anlagen der bestehenden GOPS nicht mehr den heutigen Vorschriften und Normen entsprechen, wird in den zur Verfügung gestellten Unterlagen detailliert dokumentiert. Fakt ist, dass der Kanton weiterhin eine GOPS benötigt: Das Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetz verpflichtet den Kanton, eine geschützte Sanitätsstelle zu unterhalten und zu betreiben. Die entsprechende Zivilschutzverordnung schreibt vor, dass rund 300 Liegeplätze bereitgehalten werden müssen. Dennoch muss heute beschlossen werden, dass die bestehende GOPS umgenutzt resp. zurückgebaut wird. In den Unterlagen wird knapp erwähnt, dass die Kosten für den Ausbau der GOPS im Budget 2014 eingestellt und im Finanzplan 2015–2018 enthalten sind. Zu den Folgekosten wird versichert, dass es für Bund und Kanton günstiger ist, die erforderlichen geschützten Liegeplätze im vom Bund nicht mehr benötigten Militärspital bereitzustellen. Über dieses Militärspital ist fast nichts bekannt – weder über Grösse noch Zustand. Ebenso fehlen jegliche Angaben, wann diese Anlage durch den Kanton übernommen wird und welche Mittel dazu benötigt werden. Es wäre wertvoll, über Aussagen zur künftigen geschützten Sanitätsstelle zu verfügen, bevor die alte GOPS abgebrochen wird.

Regierungsrat *Rolf Widmer* versucht, die Fragen des Vorredners zu beantworten. – Für die Aufgabe einer Geschützten Operationsstelle setzt das Bundesgesetz die Zustimmung des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz voraus. Dieses hat dem Kanton Glarus die Erlaubnis unter der Bedingung erteilt, dass entweder ein geschütztes Spital oder geschützte Sanitätsstellen erstellt werden. Mit dem VBS wird momentan über den Kauf des Militärspitals verhandelt. Dieses Militärspital ist leer und in einer ähnlichen Situation wie die GOPS selbst: Die Anlagen sind völlig veraltet, nicht mehr nutzbar. – Das VBS steht einem Verkauf positiv gegenüber. Somit könnte der Kanton Glarus seiner Pflicht nachkommen und geschützte Liegestellen bereitstellen. Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz wiederum erstattet dem Kanton den Kaufpreis. Für den Kanton bedeutet das am Ende also ein Nullsummenspiel. Das war auch die Bedingung des Kantons.

Abstimmung: Der Antrag der Kommission mit der Ergänzung, dass auch die Bauherrenreserve von 125'000 Franken die Mehrwertsteuer von 8 Prozent beinhaltet, wird einstimmig angenommen.

Der *Vorsitzende* beendet die Sitzung. Die Traktanden 10 und 11 werden verschoben.